



---

**Resolution 2538 (2020)****vom Sicherheitsrat verabschiedet am 28. August 2020**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren einschlägigen Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft zu Fragen der Friedenssicherung und zu Frauen und Frieden und Sicherheit,

*unter Hinweis* auf die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und in Bekräftigung der dem Sicherheitsrat nach der Charta der Vereinten Nationen obliegenden Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

*unter Hervorhebung* der Bedeutung der Friedenssicherung als eines der wirksamsten Mittel, das den Vereinten Nationen für die Förderung und Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zur Verfügung steht,

*in Bekräftigung* der Grundprinzipien der Friedenssicherung, darunter die Zustimmung der Parteien, die Unparteilichkeit und die Nichtanwendung von Gewalt außer zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung des Mandats, und *feststellend*, dass das Mandat jeder Friedenssicherungsmission auf die Bedürfnisse und die Situation des jeweiligen Landes zugeschnitten ist und dass der Sicherheitsrat die volle Durchführung der von ihm erteilten Mandate erwartet,

*in Anerkennung* der Bedeutsamkeit des 20. Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 1325 (2000) und des 25. Jahrestags der Annahme der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing als Anstoß für die Mitgliedstaaten, sich auf die Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit und ihrer Prioritäten zu verpflichten und zu diesem Zweck die volle, gleichberechtigte und konstruktive Mitwirkung von Frauen an Friedensprozessen zu gewährleisten und zu fördern, einschließlich durch die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive, und sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass mehr Frauen als zivile und uniformierte Friedenssicherungskräfte auf allen Ebenen und in allen Positionen, einschließlich Führungspositionen, zum Einsatz kommen,

*in Anerkennung* der unverzichtbaren Rolle von Frauen bei der Verbesserung der Gesamtleistung und Wirksamkeit von Friedenssicherungseinsätzen und *ferner in dem Bewusstsein*, dass die Anwesenheit von Frauen und ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis unter den Friedenssicherungskräften unter anderem zu einer erhöhten Glaubwürdigkeit der Missionen bei der Bevölkerung, einer effektiveren Einbindung der lokalen Bevölkerung und zu besseren Schutzmaßnahmen beitragen,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von den Fortschritten bei den Bemühungen des Generalsekretärs um die Mobilisierung aller Partner und Interessenträger für eine wirksamere



Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen über die Initiative des Generalsekretärs „Aktion für Friedenssicherung“, die der Förderung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit hohe Bedeutung beimisst, ebenso wie der Förderung politischer Lösungen, der Stärkung des Schutzes von Zivilpersonen, der Erhöhung der Sicherheit der Friedenssicherungskräfte, der Förderung wirksamer Leistung und Rechenschaftspflicht, der Verstärkung der Wirkung der Friedenssicherung auf die Friedenskonsolidierung und die Aufrechterhaltung des Friedens, der Verbesserung von Partnerschaften im Bereich der Friedenssicherung und der Verbesserung des Verhaltens von Friedenssicherungseinsätzen und -personal,

*unter Hinweis* auf die Resolution 2242 (2015) und sein Ersuchen an den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Strategie zur Verdoppelung des Frauenanteils in den Militär- und Polizeikontingenten der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen bis 2020 einzuleiten, und ersucht ferner darum, dass diese Strategie die volle, wirksame und produktive Mitwirkung der Frauen an allen Aspekten der Friedenssicherung gewährleistet, *ferner unter Hinweis* auf die Systemweite Strategie des Generalsekretärs für Geschlechterparität und seine Strategie für Geschlechterparität bei den uniformierten Kräften 2018-2028 und *betonend*, dass die Anstrengungen zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Friedenssicherungseinsätzen fortgesetzt werden müssen,

*betonend*, dass es der kollektiven Entschlossenheit und konzertierten Anstrengungen aller Mitgliedstaaten und des Sekretariats der Vereinten Nationen bedarf, um die Mitwirkung von Frauen an Friedenssicherungseinsätzen zu fördern und zu erhöhen, und dass dies durch angemessene Ressourcen unterstützt werden soll, *unter Begrüßung* der fortgesetzten Bemühungen und Initiativen seitens Mitgliedstaaten und des Sekretariats der Vereinten Nationen, die Mitwirkung von Frauen an Friedenssicherungseinsätzen zu erhöhen, unter anderem indem weibliche uniformierte Kräfte gleichgestellten Zugang zu Aus- und Fortbildungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen und Chancen für den Aufbau von Beziehungsnetzen erhalten und indem Schritte unternommen werden, die Hindernisse für die Mitwirkung von Frauen an der Friedenssicherung besser zu verstehen und zu überwinden,

*unter Hinweis* auf seine Resolution 2242 (2015), in Anerkennung der unverzichtbaren Rolle der Frauen in der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen, die Anstrengungen *begrüßend*, Anreize zu schaffen, um mehr Frauen für die zu Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen entsandten Militär-, Polizei- und Zivilkontingente zu gewinnen, und *feststellend*, wie wichtig es ist, die Zahl der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass durch die Eingliederung geeigneten Sachverstands in geschlechterbezogenen Fragen den Bedürfnissen von Frauen in allen Phasen der Missionsplanung und -durchführung Rechnung getragen wird und sie daran beteiligt werden,

*unter Hervorhebung* der Bedeutung, die er der Sicherheit der Friedenssicherungskräfte, einschließlich der weiblichen Friedenssicherungskräfte, im Feld beimisst, und *betonend*, dass der Generalsekretär und die truppen- beziehungsweise polizeistellenden Länder und die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten müssen, um sicherzustellen, dass die Missionen mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind und dass alle Friedenssicherungskräfte im Feld willens, fähig und gerüstet sind, ihr Mandat wirksam und sicher wahrzunehmen,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten, das Sekretariat der Vereinten Nationen und die Regionalorganisationen *auf*, ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Förderung der vollen, wirksamen und konstruktiven Mitwirkung weiblicher uniformierter und ziviler Kräfte an Friedenssicherungseinsätzen auf allen Ebenen und in allen Positionen, einschließlich Führungspositionen, zu verstärken;

2. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, Strategien und Maßnahmen zur Entsendung von mehr uniformierten Frauen zu Friedenssicherungseinsätzen zu erarbeiten und zu diesem Zweck unter anderem

- a) Einsatzmöglichkeiten für weibliches Personal, einschließlich in Führungspositionen, bekannt und zugänglich zu machen;
- b) weiblichen uniformierten Kräften den Zugang zu Schulungen zu eröffnen und sicherzustellen, dass geschulte uniformierte Frauen zu Friedenssicherungseinsätzen entsandt werden;
- c) eine nationale Datenbank geschulter weiblicher Kräfte einzurichten, die an einer Nominierung und Entsendung interessiert sind und dafür zur Verfügung stehen;
- d) festzustellen, welche Hindernisse der Rekrutierung, Entsendung und Beförderung weiblicher uniformierter Friedenssicherungskräfte entgegenstehen, und sie auszuräumen;
- e) nach Bedarf zu sondieren, wie sich in einzelnen Ländern der Frauenanteil bei den Streitkräften und der Polizei erhöhen lässt;
- f) die Kapazitäten regionaler Organisationen zur Schulung uniformierter Frauen zu stützen;
- g) Unterstützungs- und Anreizmaßnahmen zu schaffen, um den Bedürfnissen im Bereich Kinderbetreuung und auf anderen maßgeblichen Gebieten Rechnung zu tragen;

3. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die Systemweite Strategie für Geschlechterparität und die Strategie für Geschlechterparität bei den uniformierten Kräften 2018-2028 weiter umzusetzen und die Fortschritte und Herausforderungen bei der Erreichung der Zielvorgaben weiter zu überwachen und zu evaluieren und dabei die Auffassungen, bewährten Verfahren und Erkenntnisse der Mitgliedstaaten, insbesondere der truppen- und polizeistellenden Länder und der Länder, die Friedenssicherungseinsätze beherbergen, zu berücksichtigen, und *fordert ferner* alle Mitgliedstaaten *auf*, die Strategien weiter zu unterstützen, unter anderem durch die Erhöhung der Zahl und der Mitwirkung weiblichen uniformierten Personals bei Friedenssicherungseinsätzen;

4. *ermutigt* die Mitgliedstaaten zu verstärkter Zusammenarbeit, um eine vermehrte Mitwirkung von Frauen an Friedenssicherungseinsätzen zu unterstützen, unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren für die Rekrutierung, Bindung, Schulung und Entsendung uniformierter Frauen;

5. *ermutigt* die Vereinten Nationen und die regionalen und subregionalen Organisationen zur Zusammenarbeit, um auf eine stärkere Mitwirkung und eine größere Rolle von Frauen bei Friedenssicherungseinsätzen hinzuwirken;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten und das Sekretariat der Vereinten Nationen *auf*, ein sicheres, förderliches und geschlechtssensibles Arbeitsumfeld für Frauen in Friedenssicherungseinsätzen zu gewährleisten und gegen Bedrohung und Gewalt vorzugehen, die gegen sie gerichtet sind, *legt* dem Sekretariat der Vereinten Nationen beziehungsweise den truppen- und polizeistellenden Ländern *eindringlich nahe*, in den Missionen eine ausreichende und angemessene Infrastruktur samt den entsprechenden Einrichtungen für Frauen bereitzustellen, darunter Unterkünfte, Sanitär- und Gesundheitsversorgung sowie Schutzausrüstung, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse und Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit und Privatsphäre, und *legt ferner* den Mitgliedstaaten und dem Sekretariat der Vereinten Nationen *eindringlich nahe*, ausreichende Ressourcen für diesen Zweck bereitzustellen;

7. *bekundet* seine Besorgnis über Vorwürfe sexueller Belästigung in Friedenssicherungseinsätzen, *bekräftigt* seine Unterstützung für die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber allen Formen sexueller Belästigung und *ersucht* den Generalsekretär, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um in enger Zusammenarbeit und Abstimmung

mit den Mitgliedstaaten sexuelle Belästigung in Friedenssicherungseinsätzen zu verhindern und dagegen vorzugehen;

8. *legt* den truppen- und polizeistellenden Ländern *nahe*, alle Militär- und Polizeikräfte ausreichend für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den Missionen zu schulen, und *ersucht* das Sekretariat der Vereinten Nationen, die erforderlichen Leitfäden und Schulungsmaterialien bereitzustellen und zu aktualisieren;

9. *ermutigt* die Mitgliedstaaten und das Sekretariat der Vereinten Nationen zu verstärkten Partnerschaften, um gezielte Schulungs- und Kapazitätsaufbauprogramme für weibliche uniformierte Kräfte zu unterstützen, so auch über den Mechanismus für leichte Koordinierung, Dreieckspartnerschaften und bilaterale und regionale Rahmen, und *ermutigt ferner* die Mitgliedstaaten, weibliche uniformierte Kräfte für die Teilnahme an solchen Schulungsmaßnahmen zu benennen und ihre Entsendung zu Friedenssicherungseinsätzen zu fördern;

10. *ersucht* das Sekretariat der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Interessenträgern die öffentliche Kommunikations- und Kampagnenarbeit zur Förderung der Mitwirkung von Frauen an Friedenssicherungseinsätzen fortzusetzen;

11. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, das Sekretariat der Vereinten Nationen und die Friedenssicherungsmissionen, Möglichkeiten zur Knüpfung von Beziehungsnetzen zu schaffen und tragfähige Netzwerke ehemaliger, derzeitiger und künftiger weiblicher Friedenssicherungskräfte aufzubauen, die dazu dienen, Erfahrungen und Informationen über die Mitwirkung an Friedenssicherungseinsätzen auszutauschen und mehr Frauen zur Mitwirkung an Friedenssicherungseinsätzen zu inspirieren;

12. *fordert* die Friedenssicherungseinsätze *nachdrücklich auf*, die volle, wirksame und produktive Mitwirkung von Frauen in allen Komponenten und Funktionsbereichen und auf allen Ebenen im Hauptquartier und im Feld zu fördern, unter anderem durch die Aufstellung gemischter Einsatzteams, denen Männer und Frauen angehören, und die verstärkte Einbeziehung weiblicher Friedenssicherungskräfte in Komponenten und Funktionsbereiche, in denen sie unterrepräsentiert sind;

13. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seiner mit Resolution [2378 \(2017\)](#) mandatierten umfassenden jährlichen Unterrichtung über den Stand der Durchführung dieser Resolution und andere damit zusammenhängende Aspekte der Mitwirkung von Frauen an Friedenssicherungseinsätzen Bericht zu erstatten;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

---